



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Zentralen  
Wissenschaftlichen Einrichtung "Paderborn Institute for  
Advanced Studies in Computer Science and Engineering  
(PACE)" an der Universität Paderborn**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 2005**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-22617**

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.)

Nr. 13 / 05 vom 20. Mai 2005

**Verwaltungs- und Benutzungsordnung der  
Zentralen wissenschaftlichen Einrichtung  
Paderborn Institute for Advanced Studies in  
Computer Science and Engineering (PACE)**

**an der Universität Paderborn**

**Vom 20. Mai 2005**



**UNIVERSITÄT PADERBORN**  
*Die Universität der Informationsgesellschaft*



**Verwaltungs- und Benutzungsordnung der  
zentralen wissenschaftlichen Einrichtung**

*Paderborn Institute for Advanced Studies in  
Computer Science and Engineering (PACE)*

**an der Universität Paderborn**

**vom 20. Mai 2005**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 29 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW S. 752), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

## **Präambel**

Das Paderborn Institute for Advanced Studies in Computer Science and Engineering (PACE) versteht sich als Dachorganisation der Paderborner Graduiertenkollegs, Graduate Schools und vergleichbaren Einrichtungen der Universität Paderborn, die das Ziel verfolgen, besonders qualifizierte Studierende und besonders qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Paderborn zu fördern und zu international anerkannten Abschlüssen zu führen, indem sie z.B. strukturierte Promotionsprogramme oder besondere Förderprogramme für besonders qualifizierte Studierende anbieten.

Das PACE bietet dazu in Kooperation mit den Fakultäten wissenschaftliche Ausbildungsprogramme auf höchstem Niveau für besonders qualifizierte Studierende an. Dies geschieht auf allen Ebenen - ausgehend vom Bachelor über den Master (das Diplom) bis zur Promotion - in Gebieten der Informatik, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften einschließlich ihrer einschlägigen naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundlagen. Hierbei werden Schwerpunkte in der interdisziplinären Entwicklung informatischer und ingenieurwissenschaftlicher Methoden und Anwendungen gesetzt, speziell in der wechselseitigen Durchdringung traditioneller Ingenieurdisziplinen mit Verfahren der Informatik. Es bietet den Studierenden ein internationales, interdisziplinär ausgerichtetes Umfeld und bereitet sie systematisch auf Führungsaufgaben in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung vor.

Die im PACE zusammengefassten Programme sind einerseits eigenständig, andererseits sollen Synergieeffekte im Management und der Organisation der Programme, in der Administration der Einrichtungen, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing, in der Rekrutierung von Studierenden und im Lehrangebot erzielt und genutzt werden.

## **§ 1**

### **Rechtsform**

Das Paderborn Institute for Advanced Studies in Computer Science and Engineering (PACE) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Paderborn nach § 29 Abs. 1 HG.

## § 2

### Aufgaben

(1) Das PACE nimmt eine Querschnittsfunktion innerhalb der Universität in der Ausgestaltung strukturierter Promotions- und Studienprogramme und somit in Forschung und Lehre wahr. Das PACE bietet folgende Leistungen an:

Fachunabhängige Leistungen wie

- die Konzeption und Durchführung von Bewerberauswahlverfahren; z.B.
  - IT-technische Unterstützung der Verfahren
  - Bereitstellen und Warten von Bewerberdatenbanken
  - Abwicklung der Korrespondenz
  - Organisation, Koordination von Auswahlgesprächen
  - Unterstützung bei Visa-Modalitäten
  - Unterstützung bei der Unterbringung von Bewerbern,
- die Konzeption von leistungsorientierten, flexiblen Vergaberichtlinien für Stipendien,
- die interne regelmäßige Evaluation der Studienprogramme (Qualitätssicherung),
- die Unterstützung bei der Steuerung von Promotionsprojekten (Projektmanagement),
- die intensive Betreuung der Studierenden, insbesondere der ausländischen Studierenden durch
  - ein „Welcome-Programm“ bei Aufnahme des Studiums
  - Unterstützung bei der Wohnungssuche, Behördengängen etc.
  - Organisation von Kulturprogrammen (Städtereisen, Firmenbesuche, Deutschkurse, etc.)

werden allen Einrichtungen zur Graduiertenförderung der Universität Paderborn, wie z.B. (internationale) Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft, angeboten.

Einrichtungen, deren fachliche Ausrichtung die Profilbildung der Universität Paderborn unterstützt, werden zusätzlich

- die internationale Vermarktung der Angebote im Bereich der Eliteförderung der Universität Paderborn, z.B.
  - die Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie
  - die Präsenz auf internationalen Messen
  - die Konzeption und Erstellung von Marketingmaterialien
  - der weltweite Aufbau von Rekrutierungszentren,
- die Vermarktung des Angebots gegenüber möglichen industriellen Förderern und Partnern wie z.B.
  - die Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie
  - die Konzeption und Erstellung von Marketingmaterialien
  - die Präsenz auf Fachmessen
  - die Kontakthanbahnung und -pflege,
- die Organisation von Kompetenzzentren zur (zeitlich begrenzten) Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte mit der Industrie. Als wesentliche Kriterien für den Betrieb dieser Kooperationen im PACE sind die Interdisziplinarität und die Internationalität der Forschungsprojekte zu sehen. Inhaltlich müssen die Forschungsprojekte den oben genannten Gebieten zugeordnet sein.

angeboten.

(2) Zunächst organisiert das PACE im Einvernehmen mit den Fakultäten Elektrotechnik, Informatik und Mathematik (EIM), Wirtschaftswissenschaften und Maschinenbau den 3jährigen, interdisziplinären, englischsprachigen Promotionsstudiengang „Dynamisch- vernetzte intelligente Systeme“, der auf die Promotion an einer der Fakultäten vorbereitet. § 97 Abs. 3 Satz 1 HG bleibt unberührt.

(3) Weiterhin unterstützt das PACE die Konzeption und den Aufbau von neuen auf Eliteförderung konzentrierten Studienprogrammen, insbesondere für Promotions- und Masterabschlüsse. Die Schwerpunkte des Lehrangebotes des PACE liegen in der Übernahme einzelner Module grundständiger Studiengänge sowie Zusatz-, Ergänzungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zu grundständigen Studiengängen. Insbesondere ist hier an

Veranstaltungen in englischer Sprache gedacht. Das Lehrangebot wird in Kooperation und im Einvernehmen mit den Fakultäten erbracht.

### § 3

#### **Mitglieder des Instituts**

(1) Die Mitglieder des PACE sind

- die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Universität Paderborn der im PACE zusammengeschlossenen Einrichtungen,
- die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des PACE und
- die wissenschaftlichen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus Mitteln des PACE finanziert werden oder dem PACE zugeordnet sind.

(2) Mit Gründung des PACE sind zunächst die International Graduate School „Dynamic Intelligent Systems“, das Graduiertenkolleg „Wissenschaftliches Rechnen: Anwendungsorientierte Modellierung und Algorithmenentwicklung“ und die International Research and Training Group „Geometry and Analysis of Symmetries“ (Metz – Paderborn) zusammengeschlossen.

Weitere Einrichtungen zur Graduiertenförderung mit einer die Profilbildung der Universität Paderborn unterstützenden inhaltlichen Ausrichtung können dem PACE auf Vorschlag des Vorstands des PACE durch das Rektorat der Universität Paderborn zugeordnet werden.

(3) Scheidet ein Mitglied aus einer der beteiligten Einrichtungen aus, so erlischt auch seine Mitgliedschaft im PACE.

### § 4

#### **Vorstand und Geschäftsführung**

(1) Jede der im PACE zusammengeschlossenen Einrichtungen ist durch zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Vorstand des PACE vertreten. Weiterhin ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder eine wissenschaftlichen Mitarbeiter, eine weitere Mitarbeiterin oder eine weiterer Mitarbeiter und eine Studentin oder ein Student im Vorstand des PACE vertreten.

(2) Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden von der Sprecherinnen oder dem Sprecher der jeweiligen Einrichtung und die Studentin oder der Student wird von allen



Sprecherinnen und Sprechern vorgeschlagen. Die wissenschaftlichen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählen je eine Vertreterin oder einen Vertreter aus ihrer Mitte. Daran anschließend nimmt das Rektorat die Bestellung in den Vorstand des PACE vor. Liegen keine Wahlvorschläge aus dem Kreis der wissenschaftlichen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, erfolgt die Bestellung durch das Rektorat aufgrund von Vorschlägen aller Sprecherinnen und Sprecher der Einrichtungen.

(3) Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Eine Amtszeit beginnt jeweils am 1.10. und endet am 30.9. des entsprechenden Amtsjahres.

(4) Der Vorstand berät und entscheidet über Angelegenheiten von grundsätzlicher, strategischer und allgemeiner Bedeutung. Er vertritt das PACE.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört insbesondere die Beschlussfassung über das Lehrangebot, das kooperativ von allen im PACE zusammengefassten Einrichtungen angeboten wird.

(5) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so ist für den Rest der Amtszeit, sofern diese mehr als drei Monate beträgt, ein entsprechendes Vorstandsmitglied neu zu wählen.

(6) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte je ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Vorsitzenden und zum stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer seiner Amtszeit. Dieses Mitglied führt die Bezeichnung Sprecher/-in (Chair).

Wiederwahlen der Vorstandsmitglieder sowie der Sprecherin oder des Sprechers sind zulässig. Scheidet die Sprecherin oder der Sprecher, die stellvertretende Sprecherin oder der stellvertretende Sprecher vorzeitig aus, so ist für den Rest der Amtszeit, sofern diese mehr als drei Monate beträgt, ein entsprechendes Vorstandsmitglied neu zu wählen.

(7) Zur verantwortlichen operationalen Leitung des PACE beruft der Vorstand eine hauptamtliche Geschäftsführerin oder einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Mitglied des PACE und ist nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands des PACE.

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann auch als Geschäftsführer/-in der beteiligten Einrichtungen tätig sein.

(8) Der Vorstand tritt mindestens einmal pro Semester zusammen. Auf Antrag von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern ist eine außerplanmäßige Vorstandssitzung abzuhalten.

Die Sprecherin oder der Sprecher ruft die Vorstandssitzungen ein. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Der Vorstand gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag eines in der Sitzung anwesenden Mitglieds festgestellt ist. Der Antrag muss spätestens vor Beginn einer Abstimmung gestellt werden. Die Beschlussfähigkeit ist auf Antrag durch die Sprecherin oder den Sprecher formell festzustellen. Bei Abwesenheit der Sprecherin oder des Sprechers muss die stellvertretende Sprecherin oder der stellvertretende Sprecher anwesend sein.

Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Sprecherin oder des Sprechers.

## § 5

### **Beirat**

(1) Der Vorstand wird von einem Beirat unterstützt und begleitet. Der Beirat ist über die Aktivitäten des PACE und den zugeordneten Einrichtungen auf dem Laufenden zu halten und einmal pro Jahr einzuberufen. Der Beirat hat die Aufgabe, das PACE zu beraten und es bei der Verwirklichung der Ziele zu fördern. Insbesondere soll er in folgenden Aufgaben unterstützen:

- der thematischen Ausrichtung des PACE und der im PACE zusammengeschlossenen Einrichtungen
- der strategischen Ausrichtung und die Weiterentwicklung des PACE und der im PACE zusammengeschlossenen Einrichtungen
- der Aufnahme neuer Einrichtungen in das PACE.

Die Mitglieder werden vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Rektorat für die Zeit von vier Jahren berufen; jede Amtsperiode beginnt am 1. Oktober eines Jahres. Die Mitgliedschaft im Beirat ist ehrenamtlich; sie drückt die Verbundenheit mit der Universität Paderborn und dem PACE aus.

Die Mitglieder des Beirats sollen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder der Industrie sein, die sich durch ihre berufliche Tätigkeit oder in sonstiger Weise für die Ziele des PACE engagieren. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Beirats soll sechs nicht überschreiten.

(2) Die Rektorin oder der Rektor der Universität Paderborn und die Sprecherin oder der Sprecher des PACE gehören dem Beirat als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder an.

(3) Die Mitglieder des Beirats wählen aus der Mitte ihrer stimmberechtigten Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Der Beirat sollte mindestens einmal im Jahr tagen. Die/der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Beirates ein.

## **§ 6**

### **Zuständigkeit und Rechenschaftsbericht**

Bei Zweifeln über die Zuständigkeit eines der in dieser Ordnung genannten Organe oder Gremien entscheidet das Rektorat über die Zuständigkeit.

Das PACE legt dem Rektorat jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Erfüllung seiner Aufgaben vor.

## **§ 7**

### **Finanzierung**

Das PACE wird anteilig aus den Mitteln der beteiligten Einrichtungen und der Universität Paderborn finanziert. Das Rektorat weist dem PACE nach § 103 HG Mittel zu. Weiterhin dienen eigene, selbständig eingeworbene Mittel der Finanzierung des PACE.

## **§ 8**

### **Übergangsbestimmung**

Unverzüglich nach Inkrafttreten finden die nach dieser Ordnung vorgesehenen Wahlen statt. Die ersten Amtszeiten beginnen mit dem auf die Bekanntgabe des Wahlergebnisses folgenden Tag. Für die Studierende oder den Studierenden endet sie am 30. September 2006, im Übrigen enden sie am 30. September 2007.

§ 9

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 20. April 2005

Paderborn, den 20. Mai 2005

Der Rektor  
der Universität Paderborn

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nikolaus Risch', written in a cursive style.

Universitätsprofessor Dr. Nikolaus Risch

**HRSG: REKTORAT DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**